

Jahresabschluss 2022

Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“

Geschäftsführer:

Horst Althoff

Inhaltsverzeichnis

A. Jahresabschluss

I. Gesamtergebnisrechnung

II. Gesamtfinanzzrechnung

III. Schlussbilanz

IV. Feststellungsbeschluss

V. Anhang

1. Allgemeine Angaben
 - 1.1 Gründung, Zweck, Personal und Aufgabenübersicht
 - 1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 1.3 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte
 - 1.4 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge
 - 1.5 Angaben über die Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten
 - 1.6 Anteil der beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen
 - 1.7 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss
 - 1.8 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie sonstige wichtige Verträge)
2. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung 2022
3. Erläuterungen zur Gesamtfinanzzrechnung 2022
4. Erläuterungen zur Schlussbilanz auf den 31.12.2022
5. Weitere Angaben zum Jahresabschluss
 - 5.1 Vermögensübersicht nach § 55 Absatz 1 GemHVO
 - 5.2 Anlagenspiegel
 - 5.3 Beteiligungsübersicht
 - 5.4 Übersicht über den Stand der Rücklagen
 - 5.5 Übersicht über den Stand der Rückstellungen
 - 5.6 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO
 - 5.7 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen
 - 5.8 Übersicht über den Stand der Verpflichtungen aus Kreditaufnahmen nach Gläubigern
 - 5.9 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen
 - 5.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen
 - 5.11 Organe des Zweckverbandes zum 31.12.2022
 - 5.12 Internes Kontrollsystem
 - 5.13 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2022

B. Rechenschaftsbericht

A. Jahresabschluss

I. Gesamtergebnisrechnung 2022

	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschrie- bener Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich Ergebnis - Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
	€	€	€	€	€	€	€	€
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	215.843,15	640.000,00	484.544,09	-155.455,91	0,00	0,00	155.455,91	0,00
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	876,67	876,67	0,00	0,00	-876,67	0,00
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Erträge	215.843,15	640.000,00	485.420,76	-154.579,24	0,00	0,00	154.579,24	0,00
Personalaufwendungen	16.282,10	0,00	48.639,40	48.639,40	0,00	0,00	-48.639,40	0,00
Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.145,80	26.000,00	32.566,76	6.566,76	0,00	0,00	-6.566,76	0,00
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	178.415,25	614.000,00	404.214,60	-209.785,40	0,00	0,00	209.785,40	0,00
Ordentliche Aufwendungen	215.843,15	640.000,00	485.420,76	-154.579,24	0,00	0,00	154.579,24	0,00
Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonderergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

II. Gesamtfinanzrechnung 2022

	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschrie- bener Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich Ergebnis - Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
	€	€	€	€	€	€	€	€
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuwendungen, allgemeine Umlagen	160.000,00	640.000,00	521.394,94	-118.605,06	0,00	0,00	118.605,06	0,00
Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	876,67	876,67	0,00	0,00	-876,67	0,00
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	160.000,00	640.000,00	522.271,61	-117.728,39	0,00	0,00	117.728,39	0,00
Personalauszahlungen	16.282,10	0,00	48.639,40	48.639,40	0,00	0,00	-48.639,40	0,00
Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.684,30	26.000,00	30.498,81	4.498,81	0,00	0,00	-4.498,81	0,00
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	87.428,54	614.000,00	414.777,19	-199.222,81	0,00	0,00	199.222,81	0,00
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	121.394,94	640.000,00	493.915,40	-146.084,60	0,00	0,00	146.084,60	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	38.605,06	0,00	28.356,21	28.356,21	0,00	0,00	-28.356,21	0,00
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	150.000,00	0,00	-150.000,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	150.000,00	0,00	-150.000,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00

	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschrie- bener Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich Ergebnis - Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
	€	€	€	€	€	€	€	€
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	150.000,00	0,00	-150.000,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	150.000,00	0,00	-150.000,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	38.605,06	0,00	28.356,21	28.356,21	0,00	0,00	28.356,21	0,00
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	38.605,06	0,00	28.356,21	28.356,21	0,00	0,00	28.356,21	0,00
Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlungen von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00		500,00					
Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00		2.686,00					
Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00		-2.186,00					
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00		38.605,06					
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	0,00		26.170,21					
Endstand Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres	0,00		64.775,27					

III. Schlussbilanz auf den 31. Dezember 2022

Aktiva	31.12.2021 in €	31.12.2022 in €
1. Vermögen	133.053,27	87.353,57
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2 Sachvermögen	0,00	0,00
1.3 Finanzvermögen		
• Forderungen an Gemeinden	94.448,21	18.992,30
• Sonstige Forderungen	0,00	3.586,00
• Liquide Mittel	38.605,06	64.775,27
2. Abgrenzungsposten	0,00	0,00
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	133.053,27	87.353,57

Passiva	31.12.2021 in €	31.12.2022 in €
1. Eigenkapital	0,00	0,00
1.1 Basiskapital	0,00	0,00
1.2 Rücklagen	0,00	0,00
2. Sonderposten	0,00	0,00
3. Rückstellungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	133.053,27	87.353,27
• Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.856,65	2.242,56
• Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	119.196,62	80.004,17
• Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	5.106,84
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	133.053,27	87.353,57

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Keine Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre.

IV. Feststellungsbeschluss

Aufgrund von § 18 GKZ Baden-Württemberg in der Fassung vom 16. September 1974 in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 stellt die Verbandsversammlung den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	485.420,76
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-485.420,76
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	522.271,61
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-493.915,40
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	28.356,21
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	28.356,21
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	28.356,21
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-2.186,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	38.605,06
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	26.170,21
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	64.775,27

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	87.353,57
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	87.353,57
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Ergebnisrücklagen und zweckgebundene Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	87.353,57
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	87.353,57

Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Nr.	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital in €
		Haushaltsjahr 2022	Sonderergebnis in €	Ordentliches Ergebnis in €	Vorjahr in €	zweitvorangegangenen Jahr in €	drittvorangegangenen Jahr in €	Ordentlichen Ergebnisses in €	
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen der Sonderergebnisses	0,00						0,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorräte nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrag mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00

Nr.	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital in €
		Sonderergebnis in €	Ordentliches Ergebnis in €	Vorjahr in €	zweitvorangegangenen Jahr in €	drittvorangegangenen Jahr in €	Ordentlichen Ergebnisses in €	Sonderergebnisses in €	
	Haushaltsjahr 2022								
13	Vorläufige Endbestände						0,00	0,00	0,00
14	Umbuchung aus den Ergebnismrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								0,00
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnismrücklage und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00

V. Anhang zum Jahresabschluss 2022

1. Allgemeine Angaben

1.1 Gründung, Verbandszweck, Personal und Aufgabenüberblick

Gründung und Verbandszweck

Mit der Gründung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ planen die Städte Heidelberg und Leimen eine zukunftsorientierte Wirtschaftsentwicklung in der Region. Insbesondere zur Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Infrastruktur, dem Erhalt und der Schaffung von dezentralen Arbeitsplätzen und dem schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen gehen die beiden Städte gemeinsam neue Wege.

Ausgehend von den bestehenden Planungen und der vorhandenen Bebauung soll im Sinne einer nachhaltigen, ökonomischen und verantwortungsvollen Flächenpolitik ein gemeinsames Industrie- und Gewerbegebiet entwickelt werden. Insbesondere soll dessen Siedlungsstruktur, Nutzung und Erschließung, soweit städtebaulich angezeigt, neu geordnet werden. Den Belangen der Umwelt, aber auch den Interessen der dort ansässigen Betriebe soll dabei in besonderer Weise Rechnung getragen werden.

Personal

2022: Planstellen: 2,2

Ist zum Stichtag 31.12.: 2,3

Die Stellen des Zweckverbandes sind in den Stellenplänen der Städten Heidelberg und Leimen ausgewiesen. Die Ausweisung erfolgt hier nur nachrichtlich

Laufbahngruppe/Besoldungsgruppe	Veranschlagte Stellen laut Stellenplan 2022	Tatsächlich besetzte Stellen zum 31.12.2022
Beamte	0,0	0,0
Summe Beamte	0,0	0,0
Beschäftigte		
E15	0,0	0,9
E14	0,8	0,0
E11	1,1	0,1
E10	0,0	1,0
E9b	0,3	0,3
Summe Beschäftigte	2,2	2,3
Gesamt	2,2	2,3

Der Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ beschäftigt seit dem 01.08.2022 eine Mitarbeiterin. Bei den übrigen Stellen handelt es sich um Beschäftigte, die von den Städten Heidelberg und Leimen anteilig zum Zweckverband abgeordnet sind. Diese Stellen werden hier nur nachrichtlich mit aufgeführt.

Darüber hinaus sind derzeit 2 Mitarbeiter*innen auf Grundlage einer geringfügigen Beschäftigung für den Zweckverband tätig.

Aufgabenübersicht

57.10 Wirtschaftsförderung (mittelständische Wirtschaft, Entwicklungsperspektiven für die Wirtschaft, Einzelhandelsförderung und Unternehmenskommunikation)

Die Schwerpunkte dabei liegen insbesondere:

- in der Planung, Erschließung und Vermarktung des „Interkommunalen Gewerbe- und Industriegebietes Heidelberg-Leimen“
- in der Stärkung von Mittelstand und Handwerk im Rahmen der Neustrukturierung der Flächen
- in der Ansiedlung von innovativen Unternehmen
- in der Förderung der nachbarschaftlichen und kooperativen interkommunalen Zusammenarbeit
- in der Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur durch Schaffung einer neuen Straßenverbindung einschließlich einer Radwegeachse, Untersuchung der Machbarkeit einer neuen S-Bahn-Station und Verlängerung einer Straßenbahnlinie ins Gewerbe- und Industriegebiet
- in der zukünftigen Nutzung der noch unbebauten Flächen
- in einer gemeinsamen Neustrukturierung, Neukonzeptionierung, zukünftigen Bauleitplanung und Vermarktung des gesamten Gebietes
- in der zukünftigen Nutzung der ehemaligen Deponie „Fautenbühl“

1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ wird nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushaltrechtes (NKHR) aufgestellt.

Der Zweckverband besitzt keine Immaterielle Vermögensgegenstände und kein eigenes Sachvermögen, das zum 31.12.2022 in die Bilanz zu übernehmen ist.

Die Liquiden Mittel werden zum Nennwert angesetzt, die Verbindlichkeiten zum Erfüllungsbetrag.

Postenbezeichnungen in der Bilanz wurde analog dem Vorjahr angepasst: „Forderungen an Gemeinden“ auf der Aktivseite und „Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden“ auf der Passivseite.

1.3 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte

Wahlrechte bei der Haushaltsplanung

- Es wurden keine Wahlrechte in Anspruch genommen.

Wahlrechte bei der Bilanzierung

- Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall € 1000 ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden unmittelbar als ordentlicher Aufwand behandelt (§ 46 Abs. 2 GemHVO). Sie sind von den Inventurregelungen des § 37 Abs. 1 Sätze 1 und 3 befreit (§ 38 Abs. 4 GemHVO).

1.4. Abweichung in der Darstellung, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge

Entfällt.

1.5 Angaben über die Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in Herstellungskosten

Entfällt.

1.6 Anteil der beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen

Entfällt, da beim Zweckverband keine Beamten tätig sind.

1.7 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzrechnung	
		Vorjahr 2021 EUR	Rechnungsjahr 2022 EUR
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	0,00	38.605,06
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	38.605,06	28.356,21
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	0,00	0,00
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	0,00	0,00
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	0,00	-2.186,00
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	38.605,06	64.775,27
7	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
8	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	38.605,06	64.775,27
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	0,00	0,00
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	38.605,06	64.775,27
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	38.605,06	64.775,27

1.8 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie sonstige Verträge)

Entfällt.

2. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung 2022

Gesamtbudget	Ergebnis 2021 in €	Ergebnis 2022 in €	+/- 2022 in €
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	215.843,15	484.544,09	268.700,94
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	0,00	0,00	0,00
Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	876,67	876,67
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Aktivierete Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Erträge	215.843,15	485.420,76	269.577,61
Personalaufwendungen	16.282,10	48.639,40	32.357,30
Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.145,80	32.566,76	11.420,96
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	178.415,25	404.214,60	225.799,35
Ordentliche Aufwendungen	215.843,15	485.420,76	269.577,61
Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Sonderergebnis	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00

Ordentliche Erträge

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Im Haushaltsjahr 2022 wurden bei den beiden Städten Heidelberg und Leimen insgesamt 484.544,09 € der budgetierten Verwaltungs- und Betriebskostenumlage (640.000 €) in Anspruch genommen.

Grund dafür, dass der Ansatz nicht vollständig abgerufen wurde, waren Verzögerungen bei den Planungsleistungen und entsprechender Ressourcenabfluss. Der Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ kam mit seinen Trägerkommunen überein, die Umlage lediglich zur Aufrechterhaltung ihrer Liquidität anzufordern.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hierbei handelt es sich um eine Kostenerstattung der Deutsche Rentenversicherung. Eine Überzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen bei der Minijob-Zentrale aus der Jahresmeldung 2021 wurde dem Zweckverband zurückerstattet.

Neben der abgerufenen Umlage und der Kostenerstattung durch die Deutsche Rentenversicherung hatte der Zweckverband keine weiteren Erträge.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen

Der „Zweckverband Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ beschäftigt seit dem 01. August 2022 eine Mitarbeiterin. Die Personalaufwendungen einschließlich der Nebenkosten werden seit diesem Zeitpunkt direkt beim Zweckverband abgebildet. Darüber hinaus beinhalten die Personalaufwendungen die Zahlungen an die geringfügig Beschäftigten. Die Personalaufwendungen für die abgeordneten Mitarbeiter*innen sind in den „Erstattungen an Gemeinden“ enthalten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstaufwendungen

Bei den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ sind neben der Raummiete und Betriebskosten an die Stadt Leimen auch die Aufwendungen für Marketing und Repräsentationen enthalten.

Der Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ war unter anderem mit einem Stand bei der Expo Real 2022 in München vertreten und hat eine Informationsveranstaltung für den Jugendgemeinderat organisiert.

Im April 2021 hat der Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ bei Marketingagenturen um Abgabe eines Angebotes für einen Entwurf eines Markenauftritts mit Webseite und Logo gebeten. Im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbes sollten die besten drei Entwürfe prämiert werden. Die Verbandsversammlung konnte jedoch keinen Sieger feststellen und hat daher beschlossen, die Siegerprämien auf alle Teilnehmer aufzuteilen. Bedingt durch Personalengpässe und die Corona-Pandemie konnte die Prämie erst 2022 ausgezahlt werden.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden die „Aufwendungen für EDV“ erstmalig auf einem separaten Konto erfasst. Hierunter fallen alle EDV-Anschaffungen (Laptops und Zubehör) sowie die Bereitstellungskosten und Lizenzen an Komm.ONE AöR.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen für	Ergebnis 2021 in €	Ergebnis 2022 in €	+/- 2022 in €
Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten	10.050,00	14.150,00	4.100,00
Rechts- und Beratungskosten	23.605,90	128.609,82	105.003,92
Versicherungen	7.743,00	10.343,83	2.600,83
Erstattungen an Gemeinden	133.678,87	246.605,09	112.926,22
Geschäftsausgaben	3.337,48	4.505,86	1.168,38
Summe	178.415,25	404.214,60	225.799,35

Im **Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“** werden bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen die Zinsaufwendungen des Haushaltjahres 2022 dargestellt.

Rechts- und Beratungskosten

Hierunter fallen Beratungsleistungen zu allgemeinen Themen und Steuerangelegenheiten sowie Kostenerstattungen für die in Auftrag gegebenen Gutachten.

Im Haushaltsjahr 2022 wurde die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme für das Zweckverbandsgebiet sowie ein Wirtschaftlichkeitsgutachten bei der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) eingeholt.

Darüber hinaus hat die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) beim Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen (MLW) für den Zweckverband einen Antrag auf Städtebauförderung (Sanierungsprogramm 2023) auf Grundlage des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes der KE gestellt.

Erstattungen an Gemeinden

Es werden hierüber die Sach- und Geschäftsauswendungen, die Personalkosten für die abgeordneten Mitarbeiter*innen sowie die Abrechnung für Personaldienste an die Städte Heidelberg und Leimen erstattet.

Darüber hinaus sind auch die Personalkostenerstattungen der leistungsbringenden Fachämter der Stadt Heidelberg, darunter auch die Zahlungen an das Stadtplanungsamt der Stadt Heidelberg für die Erstellung des Bebauungsplanes für das Zweckverbandsgebiet enthalten, deren Kosten im Haushaltsplan 2022 unter „Rechts- und Beratungskosten“ geplant waren.

Die Raummiete und Betriebskosten an die Stadt Leimen in Höhe von 8.814,80 € sind entgegen den Planungsansätzen im Haushaltsplan 2022 nicht in „Erstattungen an Gemeinden“, sondern bei den „Aufwendungen für Sach- und Dienstaufwendungen“ enthalten.

3. Erläuterungen zur Gesamtfinanzzrechnung 2022

Gesamtbudget	Ergebnis 2021 in €	Ergebnis 2022 in €	+/- 2022 in €
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	160.000,00	521.394,94	361.394,94
Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	876,67	876,67
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	160.000,00	522.271,61	362.271,61
Personalauszahlungen	16.282,10	48.639,40	32.357,30
Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.684,30	30.498,81	12.814,51
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0,00	0,00	0,00
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	87.428,54	414.777,19	327.348,65
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	121.394,94	493.915,40	372.520,46
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	38.605,06	28.356,21	-10.248,85
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	38.605,06	28.356,21	-10.248,85
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	38.605,06	28.356,21	-10.248,85
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	500,00	500,00
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	2.686,00	2.686,00

Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	-	2.186,00	-	2.186,00
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00		38.605,06		38.605,06
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	38.605,06		26.170,21	-	12.434,85
Endstand Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres	38.605,06		64.775,27		26.170,21

Erläuterungen

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Von den beiden Städten Heidelberg und Leimen wurden in 2022 nachträglich für 2021 eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage in Höhe von 55.843,15 € und für 2022 in Höhe von 465.551,79 € abgerufen.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es erfolgte eine Einzahlung von 876,67 € von der gesetzlichen Sozialversicherung. Dabei handelte es sich um eine Überzahlung bei der Minijob-Zentrale aus der Jahresmeldung 2021.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Den Einzahlungen standen Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von insgesamt 493.915,40 € gegenüber.

Haushaltsunwirksame Einzahlungen und Auszahlungen

Bei den haushaltsunwirksamen Zahlungen handelt es sich um durchlaufende Posten, die nicht in der Ergebnisrechnung nachzuweisen sind. Diese wurden aus dem Modul HR (Personalwesen) ins Finanzwesen übergeleitet.

4. Erläuterungen zur Schlussbilanz auf den 31.12.2022

Aktiva	31.12.2021	31.12.2022	Passiva	31.12.2021	31.12.2022
	in €	in €		in €	in €
1. Vermögen	133.053,27	87.353,57	1. Eigenkapital	0,00	0,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.1 Basiskapital	0,00	0,00
1.2 Sachvermögen	0,00	0,00	1.2 Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Finanzvermögen	133.053,27	87.353,57	2. Sonderposten	0,00	0,00
· Forderungen an Gemeinden	94.448,21	18.992,30	3. Rückstellungen	0,00	0,00
· Sonstige Forderungen	0,00	3.586,00	4. Verbindlichkeiten	133.053,27	87.353,57
· Liquide Mittel	38.605,06	64.775,27	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.856,65	2.242,56
2. Abgrenzungsposten	0,00	0,00	Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	119.196,62	80.004,17
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	5.106,84
Bilanzsumme Aktiva	133.053,27	87.353,57	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
			Bilanzsumme Passiva	133.053,27	87.353,57

Aktivseite

Anlagevermögen

Der Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ weist kein Sachvermögen aus. Die Gegenstände der Betriebsausstattung wurden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Finanzvermögen

Finanzvermögen	31.12.2021	31.12.2022	+/- 2022
	in €	in €	in €
gesamt	133.053,27	87.353,57	-45.699,70
Forderungen an Gemeinden	94.448,21	18.992,30	-75.455,91
Sonstige Forderungen	0,00	3.586,00	3.586,00
Liquide Mittel	38.605,06	64.775,27	26.170,21

Forderungen an Gemeinden

In den „Forderungen an Gemeinden“ werden die Ansprüche auf die Verwaltungs- und Betriebskostenumlage 2022 ausgewiesen, die durch Abschlussbuchungen in der Ergebnisrechnung zum 31.12.2022 entstanden sind. Dabei betragen die Forderungen für Heidelberg und Leimen jeweils 9.496,15 €.

Sonstige Forderungen

Die sonstigen Forderungen beinhalten Forderungen aus Umgliederungen und debitorische Kreditoren.

Liquide Mittel

Als „liquide Mittel“ werden die frei verfügbaren Gelder, also Bargeld und Guthaben bei Kreditinstituten, bezeichnet.

Liquide Mittel	31.12.2021 in €	31.12.2022 in €	+/- 2022 in €
gesamt	38.605,06	64.775,27	26.170,21
Kassenbestand	0,00	0,00	0,00
Guthaben bei Kreditinstituten	38.605,06	64.775,27	26.170,21

Passivseite

Eigenkapital

Der Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ verfügt über kein Eigenkapital.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	31.12.2021 in €	31.12.2022 in €	Veränderung In €
gesamt	13.856,65	87.353,57	73.496,92
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.856,65	2.242,56	-11.614,09
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	0,00	80.004,17	80.004,17
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	5.106,84	5.106,84

Zum 31.12.2022 wurden in die Ergebnisrechnung noch Rechnungen gebucht, die somit in der Finanzrechnung 2022 keinen Geldfluss auslösten. In der Bilanz zum Stichtag 31.12.2022 sind daher Verbindlichkeiten in Höhe 87.353,57 € auszuweisen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierbei handelt es sich um Rechnungen für Lieferungen und Leistungen, die zum 31.12.2022 in die Ergebnisrechnung eingebucht wurden und folglich in der Bilanz als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen sind. Als Besonderheit in 2022 ist anzumerken, dass neben Rechnungen auch eine debitorische Kreditorengutschriften (2.186,00 €) rückwirkend eingebucht wurde.

Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden

Von den „Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden“ entfallen auf die Stadt Heidelberg 65.385,17 € und auf die Stadt Leimen 14.619,00 €, die sich aufgrund von Abschlussbuchungen in 2022 ergeben haben. Bei den Abschlussbuchungen handelt sich um die Personalkostenerstattungen für erbrachte Leistungen der Ämter der Städte Heidelberg und Leimen aus 2022.

Sonstige Verbindlichkeiten

Hierbei handelt es sich um eine Rechnung in Höhe von 5.106,84 € an die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH, welche erst im Haushaltsjahr 2023 einen Geldfluss auslöste.

5. Weitere Angaben zum Jahresabschluss

5.1 Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO

Entfällt, da auf der Aktivseite der Bilanz nur „Forderungen an Gemeinden“, „Sonstige Forderungen“ und „Liquide Mittel“ ausgewiesen werden, die in der Vermögensübersicht nicht darzustellen sind.

5.2 Anlagenspiegel

Entfällt

5.3 Beteiligungsübersicht

Entfällt

5.4 Übersicht über den Stand der Rücklagen

Entfällt

5.5 Übersicht über den Stand der Rückstellungen

Entfällt

5.6 Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO

Entfällt, da auf der Passivseite der Bilanz nur „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“, „Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden“ und „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen werden, die in der Schuldenübersicht nicht dargestellt werden müssen.

5.7 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen

	Ermächtigung in €
keine Kreditermächtigung	

5.8 Übersicht über den Stand der Verpflichtungen aus Kreditaufnahmen nach Gläubigern

	Verpflichtungen aus Kreditaufnahmen
keine Verpflichtungen aus Kreditaufnahmen	

5.9 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

	Übertrag in €
keine in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste	

5.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen

	in Anspruch genommene VE in €
keine in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen	

5.11 Organe des Zweckverbandes zum 31.12.2022

Verbandsvorsitzender

Oberbürgermeister Hans D. Reinwald, Leimen
Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner, Heidelberg (Stellvertreter)
Erster Bürgermeister Jürgen Odszuck, Heidelberg (Stellvertreter)
Bürgermeisterin, Claudia Felden, Leimen (Stellvertreterin)

Geschäftsführung

Horst Althoff (Geschäftsführer)
Walter Stamm (stv. Geschäftsführer)

Mitglieder der Verbandsversammlung

Vertreter*innen Heidelberg

Stadträtin Dr. Dorothea Kaufmann
Stadtrat Sahin Karaaslan
Stadtrat Werner Pfisterer
Stadtrat Karl Emer
Stadtrat Karl Breer

Stv. Vertreter*innen Heidelberg

Stadträtin Dr. Ursula Röper
Stadtrat Dr. Nicolás Lutzmann
Stadträtin Prof. Dr. Nicole Marmé
Stadtrat Mathias Michalski
Stadträtin Larissa Winter-Horn

Vertreter*innen Leimen

Stadträtin Natalie Müller
Stadtrat Michael Reinig
Stadtrat Mathias Kurz
Stadtrat Klaus Feuchter
Stadtrat Dr. Peter Sandner

Stv. Vertreter*innen Leimen

Stadtrat Dr. Peter Anselmann
Stadträtin Julia Müller
Stadträtin Christine Schilling
Stadtrat Alexander Hahn
Stadträtin Lisa-Marie Werner

Beschließende Ausschüsse des Zweckverbandes

Bauausschuss

Marketingausschuss

5.12 Internes Kontrollsystem

Ein Internes Kontrollsystem besteht aus systematisch gestalteten technischen sowie organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch böswillige Dritte verursacht werden können.

Zur Sicherung des Rechnungswesens gegen Missbrauch bestehen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus weitergehende Vorkehrungen, darunter:

- Dienstanweisungen für das Anordnungs- und Rechnungswesen der Stadt Heidelberg und für die Kasse (Hauptkasse) der Stadt Heidelberg
- Interne Arbeitsanweisungen, Kontrollsystem, Regelung der Unterschriftsbefugnis
- Beschränkung der Zugriffsberechtigung auf die Verfahren im Finanzwesen durch eine individuelle Berechtigungsverwaltung
- Verarbeitung von Daten grundsätzlich mit den von der Komm.ONE AöR freigegebenen und eingesetzten Programmen. Sonstige Verfahren müssen für den Einsatz formal freigegeben und prüffähig sein.
- Kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Organisatorische und personelle Trennung von Buchhaltung und Kasse

Dieses bestehende Bündel aus technischen und organisatorischen Maßnahmen ist unter Berücksichtigung der Möglichkeiten moderner EDV-Systeme an die neue Rechtslage und veränderte Arbeitsabläufe regelmäßig fortzuschreiben.

5.13 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 mit Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ wurde nach den rechtlichen Vorgaben der Gemeindeordnung (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) in Verbindung mit dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer öffentlicher Buchhaltung unter geschäftsüblicher Sorgfalt nach bestem Wissen erstellt.

Darin eingeschlossen ist insbesondere die Bestätigung, dass

- (1) die Rechnungsteile des Jahresabschlusses alle nachweispflichtigen Geschäftsvorfälle, Bestandswerte und Wagnisse ausweisen, auch solche, die nicht ergebnis- bzw. zahlungswirksam sind,
- (2) unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre umfassend ausgewiesen sind,
- (3) der Anhang zum Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht alle gesetzlich vorgeschriebenen und für das Verständnis eines sachkundigen Dritten

notwendigen Angaben und Erläuterungen enthalten,

- (4) Verträge, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Zweckverbandes von wesentlicher Bedeutung sind, im Anhang nachgewiesen sind,
- (5) Vorgänge, soweit sie nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten und von besonderer Bedeutung sind, im Rechenschaftsbericht dargestellt wurden,
- (6) Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, am Stichtag nicht vorlagen oder unter „Chancen und Risiken“ beschrieben wurden,
- (7) im Rechenschaftsbericht die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes unter vorsichtiger Bewertung so dargestellt wurde, dass sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

Leimen, im Juli 2023

gez. Althoff

Horst A l t h o f f
Geschäftsführer

Bestätigt:

gez. Reinwald

Hans D. R e i n w a l d
Verbandsvorsitzender

B. Rechenschaftsbericht

Der Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ wurde von den beiden Städten Heidelberg und Leimen zum 01.01.2021 gegründet. Unter Einbeziehung unbebauter, zu überplanenden und nicht überplanter Grundstücke auf beiden Gemarkungen sowie freiwerdender Flächen der beiden im Zweckverband liegenden großen Betriebe Etex Germany Exteriors GmbH (ehemals Eternit GmbH) und Heidelberg Materials AG (ehemals HeidelbergCement AG) soll ein gemeinsames Gewerbe- und Industriegebiet geplant, erschlossen und entwickelt werden. Insbesondere die Siedlungsstruktur, Nutzung und Erschließung soll, soweit städtebaulich angezeigt, neu geordnet werden. Den Belangen der Umwelt, aber auch den Interessen der dort ansässigen Betriebe soll dabei in besonderer Weise Rechnung getragen werden.

Einer der Arbeitsschwerpunkte liegt auf der Optimierung der Verkehrsinfrastruktur durch den Bau einer neuen Verbindungsstraße einschließlich Radwegeachse, den Bau einer neuen Straßenbahnverbindung und die Prüfung der Errichtung eines S-Bahnhaltepunktes im Zweckverbandsgebiet.

Nachdem das Jahr 2021 dadurch geprägt war, den Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ zu gründen und aufzubauen, wurden im Jahr 2022 die ersten Planungsziele zur städtebaulichen Neuordnung und zur Verkehrsinfrastruktur konzeptionell festgelegt. Ein städtebauliches Entwicklungskonzept wurde in Auftrag gegeben und liegt seit Juli 2022 vor.

Als eine notwendige Grundlagenarbeit wurde die naturschutzrechtliche Bestandsaufnahme 2022 abgeschlossen. Die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) wurde damit beauftragt, ein Gutachten zur strategischen Beratung, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung und Vermarktungsstrategie des Zweckverbandsgebietes zu erstellen. Die Ergebnisse werden vor der Sommerpause 2023 erwartet. Die in Auftrag gegebene Erarbeitung eines Klima- und Energiegutachten wird voraussichtlich 2024 fertiggestellt.

Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 19. Juli 2022 hat der Zweckverband beim Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen im Oktober 2022 einen Antrag auf Städtebauförderung für 2023 gestellt. Das städtebauliche Entwicklungskonzept hatte städtebauliche Mängel festgestellt und für ein Teilgebiet die Festlegung eines Sanierungsgebietes empfohlen. Mit Zuwendungsbescheid vom 05. Mai 2023 wurde der Antrag positiv beschieden und eine Fördersumme von 3,2 Mio. Euro bewilligt.

In der Sitzung am 09. November 2021 verabschiedete die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2022.

Die Verwaltungs- und Betriebskostenumlage stellt die Erträge des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ dar. Im Haushalt 2022 war eine Umlage in Höhe von 640.000 € eingestellt, die hälftig von den beiden Trägerkommunen Heidelberg und Leimen getragen wird.

Gemäß § 12 der Verbandssatzung ist die Verwaltungs- und Betriebskostenumlage vierteljährig – am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. - an den Zweckverband zu überweisen. Aufgrund der aktuellen Zinspolitik ist der Zweckverband vorab mit den beiden Städten übereingekommen, die Mittel bei Bedarf – zur Aufrechterhaltung der Liquidität – anzufordern.

Für das Haushaltsjahr 2022 benötigte der Zweckverband eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage in Höhe von 484.544,09 €. Davon wurden in 2022 465.551,79 € bezahlt und 18.992,30 € in 2023 nachgefordert. Zusammen mit den Nachzahlungen für 2021 in Höhe von 55.843,15 € stehen somit in der Finanzrechnung Einzahlungen aus Umlagen in Höhe von 521.394,94 €.

Die Auszahlungen in der Finanzrechnung betragen 493.915,40 €. Damit ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 28.356,21 €. Der Zahlungsmittelüberschuss wird in 2023 zur Deckung der nicht mehr in 2022 geleisteten Zahlungen herangezogen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen:

Aufwendungen für	Plan 2022 in €	Ergebnis 2022 in €	+/- 2022 in €
Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten	13.000,00	14.150,00	1.150,00
Rechts- und Beratungskosten	337.000,00	128.609,82	-208.390,18
Versicherungen	8.000,00	10.343,83	2.343,83
Erstattungen an Gemeinden	253.000,00	246.605,09	-6.394,91
Geschäftsausgaben	3.000,00	4.505,86	1.505,86
Summe	614.000,00	404.214,60	-209.785,40

Im Haushalt 2022 waren insbesondere für interne und externe Planungs- und Gutachterkosten Mittel in Höhe von 337.000 € unter „Rechts- und Beratungskosten“ eingestellt.

Die Planungs- und Gutachterkosten zur Aufstellung des Bebauungsplans (B-Plans) in Höhe von 150.000 € sind unter „Rechts- und Beratungskosten“ eingestellt, die Kostenerstattung an das Stadtplanungsamt der Stadt Heidelberg erfolgt jedoch über „Erstattungen an Gemeinden“.

Rechts- und Beratungskosten:

darunter:	Plan 2022	Ergebnis 2022	+/-2022
	in €	in €	in €
Artenschutzgutachten	60.000,00	55.305,25	-4.694,75
Grünordnungskonzept	20.000,00	0,00	-20.000,00
Energie- und Klimaschutzgutachten	20.000,00	0,00	-20.000,00
Bestandsbaumerfassung	7.000,00	0,00	-7.000,00
Gutachten: strategische Beratung, Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, Vermarktungsstrategie	50.000,00	42.796,18	-7.203,82
Sonstige externe Planungskosten	30.000,00	30.508,39	508,39
Summe	187.000,00	128.609,82	-58.390,18

Die Kostenerstattungen des Stadtplanungsamtes der Stadt Heidelberg für Planungsleistungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 43.155,61 €. Diese Aufwendungen werden über das Konto „Erstattungen an Gemeinden“ abgewickelt.

Nicht alle beabsichtigten Planungsleistungen konnten realisiert werden, sodass es zu entsprechenden Planabweichungen kam. Diese Kosten werden im Haushaltsjahr 2023 erneut eingestellt.

Im Januar wurden im Rahmen der Jahresabschluss-Aufstellung zum 31.12.2022 noch Rechnungen und damit Aufwand in die Ergebnisrechnung gebucht. Im Wesentlichen handelte es sich dabei um die Personalkostenerstattungen für erbrachten Leistungen der Ämter der Stadt Heidelberg – darunter das Stadtplanungsamt, Amt für Mobilität, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie, Amt für Finanzen, Liegenschaften und Konversion – sowie Kosten für die Personaldienste der Stadt Leimen. Darüber hinaus wurden noch Kosten für den Neuantrag zur Aufnahme in das Landessanierungsprogramm, der im November 2022 gestellt wurde, an die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH rückwirkend erstattet. Die Auszahlungen in der Finanzrechnung erfolgte jedoch erst im Haushaltsjahr 2023.

Aufgrund der Abschlussbuchungen entstanden in der Bilanz zum Stichtag 31.12.2022 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.242,56 € und Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden in Höhe von 80.004,17 €. Dabei entfallen auf die Stadt Heidelberg 65.385,17 € und auf die Stadt Leimen 14.619,00 €. Zusammen mit der nachgeforderten Verwaltungs- und Betriebskostenumlage 2022 und den sonstigen Forderungen von 3.586,00 € decken die vorhandenen liquiden Mittel die ausgewiesenen Verbindlichkeiten (87.353,57 €).

Ausblick

In 2023 sollen die Grundlagen zur Erstellung des Bebauungsplanes weiter vorgebracht werden. Die Vorbereitenden Untersuchungen sowie die Erstellung der Rahmenplanung unter Einschluss der Verkehrsinfrastruktur werden ebenso durchgeführt wie die Bestandsanalyse im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung als Grundlage für das Klima- und Energiegutachten.

Die für die Festlegung eines Sanierungsgebietes notwendige Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen wurde im Rahmen einer Ausschreibung an die KE vergeben. Die Vorbereitenden Untersuchungen sollen bis Frühjahr 2024 abgeschlossen sein. Parallel zu den Vorbereitenden Untersuchungen wird seit Mai 2023 im Format eines Ateliervorgangs eine Rahmenplanung erstellt, deren Ergebnisse Ende 2023 erwartet werden. In die Rahmenplanung fließen die Ergebnisse und Ziele der Sanierungsplanung mit den Vorbereitenden Untersuchungen ein.